

chen. Der Rat sieht der Bekanntmachung des Wählerverzeichnisses als wesentlichem Schritt im Wahlprozess mit Interesse entgegen.

Der Rat fordert die Parteien auf, konkrete Fortschritte bei der Förderung der politischen und der sicherheitsbezogenen Stabilität, insbesondere im Kontext der bevorstehenden Präsidentschaftswahlen, auf solchen wichtigen Gebieten wie der Entwaffnung und Auflösung der Milizen, dem Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm, der Lagerung von Waffen, der Zusammenführung und Neugliederung der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte und der vollen Wiederherstellung der Staatsgewalt im ganzen Land zu erzielen.

Der Rat nimmt mit Dank Kenntnis von der Unterstützung seitens der bilateralen und multilateralen Geber, insbesondere der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, der Afrikanischen Union und der Europäischen Union. Er fordert die Geber und die Regierung Côte d'Ivoires auf, weitere Anstrengungen zur Finanzierung des Wahlprozesses zu unternehmen, namentlich über den dafür vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen eingerichteten Treuhandfonds, und fordert die Behörden Côte d'Ivoires auf, mit den Gebern uneingeschränkt zusammenzuarbeiten. Er ermutigt außerdem die internationale Gemeinschaft, ihre finanzielle Unterstützung für die Moderation zu verstärken.

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die

feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die in Resolution 1739 (2007) festgelegten Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen bis zum 31. Januar 2009 zu verlängern, um insbesondere die Organisation freier, offener, fairer und transparenter Wahlen in Côte d'Ivoire zu unterstützen;

2. *ersucht* die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire, im Rahmen ihrer vorhandenen Mittel und ihres Mandats die vollständige Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou³³⁴ und seiner Zusatzabkommen zu unterstützen und insbesondere zur Herstellung der für den Friedensprozess und den Wahlprozess erforderlichen Sicherheit beizutragen und der Unabhängigen Wahlkommission logistische Unterstützung für die Vorbereitung und Abhaltung der Wahlen bereitzustellen;

3. *legt* den Verteidigungs- und Sicherheitskräften Côte d'Ivoires und den Forces Nouvelles *eindringlich nahe*, in enger Abstimmung mit dem Moderator und mit der technischen und logistischen Unterstützung der von den französischen Truppen unterstützten Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire gemeinsam einen umfassenden Plan zur Gewährleistung der Sicherheit bei den Wahlen auszuarbeiten;

4. *ermutigt* die ivoirischen Parteien, weitere konkrete Fortschritte zu erzielen, insbesondere bei der Beseitigung der verbleibenden logistischen Hindernisse, die der Identifizierung der Bevölkerung, der Wählerregistrierung, der Entwaffnung und Auflösung der Milizen, dem Kantonierungs-, Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm, der Zusammenführung und Neugliederung der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte und der Wiederherstellung der Staatsgewalt im ganzen Land im Weg stehen;

5. *fordert* die politischen Parteien *nachdrücklich auf*, den von ihnen unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs unterzeichneten Verhaltenskodex für die Wahlen uneingeschränkt zu befolgen, und fordert insbesondere die ivoirischen Behörden nachdrücklich auf, den öffentlichen Medien gleichen Zugang zu gestatten;

6. *fordert* alle beteiligten Parteien *auf*, sicherzustellen, dass bei der Durchführung des Politischen Abkommens von Ouagadougou sowie in den Phasen des Wiederaufbaus und der Wiederherstellung in der Konfliktfolgezeit der Schutz von Frauen und Kindern beachtet wird, unter anderem durch die ständige Überwachung der Situation von Frauen und Kindern und diesbezügliche Berichterstattung;

7. *betont*, wie wichtig es ist, zu gewährleisten, dass die Menschenrechte jedes Ivoirers in Bezug auf das Wahlsystem in gleichem Maße geschützt und geachtet werden, und insbesondere die Hindernisse und Probleme zu beseitigen, die der Teilhabe und vollen Mitwirkung von Frauen am öffentlichen Leben im Wege stehen;

8. *bittet* die Unterzeichner des Politischen Abkommens von Ouagadougou, die notwendigen Schritte zum Schutz der hilfsbedürftigen Zivilbevölkerung zu unternehmen, so auch indem sie mit Unterstützung durch das System der Vereinten Nationen die freiwillige Rückkehr, die Wiederansiedlung, die Wiedereingliederung und die Sicherheit der Vertriebenen garantieren, und in diesem Zusammenhang ihre Verpflichtungen nach dem Abkommen und dem humanitären Völkerrecht zu erfüllen;

9. *bekundet seine Absicht*, bis zum 31. Januar 2009 die Mandate der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen sowie die Truppenstärke der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire im Lichte der bei der Verwirklichung der Schlüsseletappen des Friedensprozesses und im Rahmen des Wahlprozesses erzielten Fortschritte zu überprüfen, und ersucht den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat drei Wochen vor diesem Termin einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen und darin unter Berücksichtigung des Wahlprozesses und der Situation am Boden, insbesondere der Sicherheitsbedingungen, Kriterien für eine mögliche schrittweise Verringerung der Truppenstärke der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire aufzunehmen;

10. *bekundet erneut seine volle Unterstützung* für die Anstrengungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire, erinnert daran, dass dieser zu bestätigen hat, dass in jeder Phase des Wahlprozesses alle notwendigen Garantien für die Abhaltung offener, freier, fairer und transparenter Präs